

Bestimmtheit, und sie wird sich bequemen müssen, ohne daß man nöthig hat, zu solchen Drohungen seine Zuflucht zu nehmen.

Abg. Klie n: Ich trage auf Schluß der Debatte an, die zu nichts Weiterem führt. — In Folge dieses angenommenen Antrags äußert zum Schluß

Referent v. d. Plani t: Meine Herren, die beiden Petitionen, welche der zweiten Deputation zur Berichterstattung von Ihnen zugewiesen worden sind, haben beide gleichen Zweck, nämlich Summen aus der Staatscasse in Anspruch zu nehmen, um damit für die Gewerbe- und Baugewerkschulen räumlichere Gebäude zu errichten. Die Petenten hatten sich früher an die hohe Staatsregierung gewendet, die ihrem Gesuch nicht Gehör gegeben hat; in Folge davon haben sie ihre Bitten den Kammern vorgebracht. Die Mitglieder der zweiten Deputation, die sich als besondere Wächter der Interessen der Steuerpflichtigen betrachten, haben es sich mehr oder weniger zum Grundsatz gemacht, wenn ihnen eine Petition zugewiesen wird, wenn besonders diese Petition von der Staatsregierung als eine solche anerkannt worden ist, der keine Berücksichtigung widerfahren solle, genau zu untersuchen, ob Gründe des Rechts, der Billigkeit oder der Nothwendigkeit für die Gewährung dieses Gesuches sprechen. In dieser Weise ist die Deputation auch hier verfahren. Sie hat gefunden, daß Gründe des Rechts gar nicht vorhanden sind, es stellte sich dies auch sehr bald heraus, da die Petenten dies selbst in ihrer Petition anführen. Wenn daher ein Abgeordneter in der Kammer auch noch Zweifel dagegen erhoben hat, ob dieses sich wirklich so verhalte, so wird sich derselbe beruhigen, wenn dieses Anführen, welches auch im Bericht ausgedrückt worden ist, von mir wiederholt wird. Aber selbst die Gründe der Billigkeit, die von den meisten Sprechern anerkannt worden sind, konnte die Deputation nicht unbedingt anerkennen. Denn, meine Herren, untersucht man, wie diese Anstalten sind, geht man auf die Verhandlungen, welche ihrer Gründung vorangingen, zurück, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Anstalten gar keine Staatsanstalten im strengsten Sinne des Wortes sind. Als nämlich dieser Gegenstand hier in diesen Räumen zum ersten Male verhandelt worden ist, erkannte man an, daß der Staat Gewerbschulen keineswegs zu gründen habe, sondern daß die Begründung derselben lediglich Sache derer sei, die einen besondern Nutzen und Vortheil davon zu erwarten haben würden. Der Staat könne bei diesen Unternehmungen nur unterstützend und ihnen helfend zur Seite treten, aber keineswegs sie lediglich als seine Sache ansehen. Von dieser Ansicht, sei sie nun richtig oder falsch — es kommt Nichts darauf an, diese Frage im Augenblick zu untersuchen und zu entscheiden — ist man damals ausgegangen, kein späterer Beschluß hat sie wieder aufgehoben, und die zweite Deputation glaubte also dadurch darauf hingewiesen zu sein, die Sache auch bei dem gegenwärtigen Verhältnisse in dieser Art zu beurtheilen. Sind also diese Anstalten keine Staatsanstalten, erwägt man noch, daß die Städte durch Vertrag sich verbindlich gemacht haben, für die Localitäten zu sorgen, daß ihnen durch dieselben besondere und ausschließliche Vorrechte gewährt werden, so kann man nicht annehmen, daß besondere Bil-

ligkeitsgründe für die Gesuche sprechen. Aber ebenso wenig ist eine dringende Nothwendigkeit vorhanden. Die hohe Staatsregierung hat alles Mögliche gethan für diese Anstalten, sie wird auch Mittel finden, wenn auch diese Gebäude nicht gebaut werden sollten, sie zu erhalten. Es ist daher das Fortbestehen der mittlern Gewerbschulen nicht gefährdet, wenn auch diesen Petitionen keine Folge gegeben wird. Insbesondere ist bei Plauen gar keine Gefahr, da es hier weder der Gewerbschule, noch der Baugewerkschule an Raum fehlt, sondern bloß der Bürgerschule, und auch dieser Mangel noch gar nicht vorhanden ist, sondern nur befürchtet wird, da hat der Stadtrath darum angesucht, die Räume, die er diesen Instituten überlassen hat, wieder zurückzunehmen, um sie für die Bürgerschule benutzen zu können, also dort will man die Anstalten förmlich daraus wieder vertreiben. Nun konnte die Deputation wohl glauben, daß es für die Städte, welche sehr viel Vortheil von diesen Anstalten haben, auch nicht unbillig sein würde, wenn sie wenigstens einige Opfer für deren Fortbestehen in ihrer Mitte zu bringen haben. Wollte man annehmen, daß diese Anstalten Staatsanstalten seien, so würde man doch, ehe man sich für neue Bewilligungen ausspräche, näher zu untersuchen haben, ob diese für das Fortbestehen jener nothwendig seien und ob nicht vielleicht beide Anstalten in eine zu vereinigen seien. Wenigstens müßte man so lange mit der Ausführung neuer kostspieliger Baue Anstand nehmen, bis diese Frage gehörig erörtert ist. Der Umstand, daß diese Gegenden durch die Eisenbahnen näher zusammen und in Verbindung kommen, ist dabei wohl ebenfalls ins Auge zu fassen. Nach diesen Grundsätzen, welche die Deputation angeführt hat, konnte sie diese Gesuche daher keineswegs bevortworten. Man hat in der Debatte ferner darauf hingewiesen, die Deputation habe kein Bedenken gehabt, die Bewilligung für das polytechnische Institut zu empfehlen, und man wundere sich daher, daß sie hier andere Grundsätze geltend machen wolle. Ich muß bemerken, daß die Bewilligung für das polytechnische Institut uns keineswegs so leicht geworden ist, obschon bei demselben ganz andere Verhältnisse vorwalten, und dieses jederzeit als eine Staatsanstalt angesehen worden ist. Es stellten sich auch hier verschiedene Meinungen in der Deputation heraus. Ja, man war sogar von einer Seite der Meinung, daß das polytechnische Institut nach Freiberg verlegt werden könnte. Aber man hat bloß aus dem Grunde, daß die Akademie der bildenden Künste in Dresden sich befindet, sich bewogen gefunden, von dem Antrage abzusehen. Also hat keineswegs eine Vorliebe für Dresden oder für den meißner Kreis, wie behauptet wurde, bei Bevortwortung dieser Bewilligung entschieden. Ich muß noch auf den Antrag des geehrten Abg. Todt zurückkommen. Ich glaube doch, es ist besser, wenn die geehrte Kammer dem Deputationsgutachten beistimmt. Es ist schon mehrmals und wiederholt angeführt worden, daß die Annahme dieses Antrags eigentlich etwas Wesentliches nicht zur Folge haben könnte; ich erblicke aber darin gewissermaßen eine Empfehlung der Petition an die hohe Staatsregierung, und eine solche möchte ich wenigstens jetzt nicht in diesem Augenblicke aussprechen. Die hohe Staatsregierung hat erklärt, daß sie fortwährend ihr Augenmerk auf den Ge-